

Lote: 734

Online Auction World Banknotes #55

AUSTRIA. NOTGELD (HORN). Complete set of 3 banknotes: 10 Heller, 20 Heller, 50 Heller from 1920. About Uncirculated.

Kassenschein der Stadtgemeinde Horn

über

Seller 50 Seller

Die Gemeinde Horn haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.
Horn, am 25. Jänner 1920.

Der Vizebürgermeister:
F. Maudner.

Der Bürgermeister:
A. Witzlperger.

Der Gemeinderat:
H. Haagen.

Kassenschein der Stadtgemeinde Horn

über

Seller 20 Seller

Die Gemeinde Horn haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.
Horn, am 25. Jänner 1920.

Der Vizebürgermeister:
F. Maudner.

Der Bürgermeister:
A. Witzlperger.

Der Gemeinderat:
H. Haagen.

Kassenschein der Stadtgemeinde Horn

über

Seller 10 Seller

Die Gemeinde Horn haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.
Horn, am 25. Jänner 1920.

Der Vizebürgermeister:
F. Maudner.

Der Bürgermeister:
A. Witzlperger.

Der Gemeinderat:
H. Haagen.

Kassenschein der Stadtgemeinde Horn über
Fünzig Heller.

Zur Vinderung der Kleingeldnot gibt die Gemeinde Horn Kassenscheine im Gesamtbetrage von 100.000 Kronen aus. Dieselben sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Horn bis 31. Juli 1920 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1920 in gesetzlichem Bargelde eingelöst.

Die Nachahmung wird gesetzlich bestraft.

Kassenschein der Stadtgemeinde Horn über
Zwanzig Heller.

Zur Vinderung der Kleingeldnot gibt die Gemeinde Horn Kassenscheine im Gesamtbetrage von 100.000 Kronen aus. Dieselben sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Horn bis 31. Juli 1920 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1920 in gesetzlichem Bargelde eingelöst.

Die Nachahmung wird gesetzlich bestraft.

F. Berger, Horn.

Kassenschein der Stadtgemeinde Horn über
Zehn Heller.

Zur Vinderung der Kleingeldnot gibt die Gemeinde Horn Kassenscheine im Gesamtbetrage von 100.000 Kronen aus. Dieselben sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Horn bis 31. Juli 1920 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1920 in gesetzlichem Bargelde eingelöst.

Die Nachahmung wird gesetzlich bestraft.

F. Berger, Horn.